

Bericht aus der Gemeinderatssitzung vom 04. Juni 2024

Entschuldigt: Bürgermeister Weise (vertreten durch stv. Bürgermeister Rieberger), GR Birkhold, GR Illgen, GR Kraft, GR Prager, GR Preiß

1. Bürgerfragestunde

Ein Söhnstetter Bürger äußert, er habe den Gemeinderat im Vorfeld der Gemeinderatssitzung mit einem Schreiben gebeten, die Erhöhung der Elternbeiträge wie in der Sitzungsvorlage angegeben, zu überdenken. Der Gemeinderat signalisiert den Erhalt des Schreibens.

Weiterhin fragt ein Steinheimer Bürger aufgrund der aktuellen Hochwasserereignisse im Umkreis, wie es um den Steinheimer Hochwasserschutz stehe. Stv. Bürgermeister Rieberger äußert, dass das Unwetter glücklicherweise an Steinheim vorbeigezogen ist. Bürgermeister Weise war laufend in Steinheim und den Teilorten auf Besichtigung. Bauamtsleiter Krauß ergänzt welche Maßnahmen in Steinheim in der Umsetzung sind, um Starkregenspitzen abzufangen: Mit dem Anschluss des Baugebietes Königsbronner Feld II wird der Beginn des Abzugs für den Bereich Steinheim Nord/Ost geschaffen, weiterhin laufen Planungen für einen besseren Rückhalt im Hirschtal und eine Verbesserung der Entlastung im Mühlweg.

Ein Sontheimer Einwohner setzt die Bürgerfragestunde mit der Frage fort, wann der Glasfaserausbau in Sontheim startet und abgeschlossen sein soll. Ortsbaumeister Speier informiert, dass der Ausbau eigenwirtschaftlich von der Firma Netcom ausgeführt wird. Diese sind in den letzten Zügen der Ausbauplanung. In der zweiten Jahreshälfte soll der Glasfaserausbau starten und wird in etwa ein Jahr Zeit in Anspruch nehmen.

Abschließend erkundigt sich ein Mitglied des Bauausschusses für den Neubau der Wentalhalle, warum der TOP zum aktuellen Sachstand der Wentalhalle bislang immer am Ende der Sitzung geplant war. Dies hätte zum Nachteil, dass Interessierte bis zum Schluss der Sitzung warten müssen. Er bittet den Tagesordnungspunkt künftig weiter nach vorne zu rücken.

2. Bedarfs- und Entwicklungsplanung der Kinderbetreuung in der Gemeinde Steinheim

Der Rechtsanspruch auf Betreuung von Kindern ist in § 24 SGB VIII normiert. Hiernach haben Kinder ab einem Jahr bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres den Rechtsanspruch auf Betreuung in einer Tageseinrichtung oder in der Kindertagespflege. Kinder ab dem dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt haben Anspruch auf Förderung in einer Kindertageseinrichtung.

Die Gemeinde verfügt derzeit über sieben verschiedene Kindertagesstätten, darunter je eine Kindertagesstätte in katholischer, evangelischer sowie freier Trägerschaft. Eine weitere Säule ist das Angebot des Kindertagespflegevereins Heidenheim durch die Tageseltern.

Dank der gemeinsamen Anstrengungen der Gemeinde Steinheim und der freien bzw. kirchlichen Träger, wurde der Ausbau der Kindertagesbetreuung fortgeführt. Mit der Einweihung der neuen Räumlichkeiten im Waldkindergarten Gnannenweiler am 04.05.2024, konnte die Gemeinde Steinheim weitere 20 Betreuungsplätze gewinnen.

Zum Stichtag 01.03.2024 werden in der Gemeinde insgesamt **43 U3-Kinder und 328 Ü3-Kinder** betreut. Im U3-Bereich liegt die insgesamt Nachfrage bei rund 50 Prozent, die Nachfrage unterliegt jedoch einer steigenden Tendenz. Im Ü3-Bereich liegt die insgesamt Nachfrage bei nahezu 90 Prozent.

Die Bedarfs- und Entwicklungsplanung für die kommenden Jahre zeigt weiterhin einen Bedarf der Schaffung weiterer Betreuungsplätzen sowohl im U3 und Ü3-Bereich, trotz der Erweiterung des Waldkindergartens. Zudem muss durch die Erschließung der Baugebiete Breite Süd und Königsbronner Feld ab 2025 mit Zuzug von Familien mit Kindern gerechnet werden.

Der Gemeinderat stimmt der Bedarfs- und Entwicklungsplanung der Gemeinde Steinheim einstimmig zu und beauftragt die Verwaltung einstimmig, Strategien für die Schaffung neuer Betreuungsplätze zu entwickeln.

3. Festsetzung der Elternbeiträge für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Steinheim sowie der Kernzeitbetreuung der Hillerschule und der Seebergschule für das Betreuungsjahr 2024/2025 sowie das Betreuungsjahr 2025/2026

Im Verwaltungsausschuss wurden die Elternbeiträge und deren Erhöhung ausführlich diskutiert und beraten. Als Bemessungsgrundlage der Festsetzung der Elternbeiträge gibt es eine gemeinsame Empfehlung des Städtetags, Gemeindetags und der Kirchenleitungen. Dabei ist ein zentrales Anliegen das Betreuungsangebot finanziell abzusichern und gleichzeitig die Belastung der Familien im Blick zu behalten. Die Landesverbände führen an, dass die Arbeit der frühkindlichen Bildung stetigen Kostensteigerungen unterliegt, nicht zuletzt durch die Tarifsteigerungen von pädagogischen Fachkräften. Alle Einrichtungen gewährleisten auch in herausfordernden Zeiten des Fachkräftemangels ein möglichst bedarfsorientiertes und qualitativ hochwertiges Angebot der Frühkindlichen Bildung und

Betreuung. Im Landkreis sind alle Gemeinden dazu angehalten den Empfehlungen wie in der Sitzung vorgetragen zu entsprechen.

Die Gesamtkosten von 4,2 Mio. EUR im Bereich der Kindertagesbetreuung werden zu über 50 % von der Gemeinde Steinheim getragen, 10 % der Gesamtkosten (ca. 400.000 EUR) werden durch Elternbeiträge gedeckt.

In einer ausführlichen Diskussion des Gremiums wurde die Thematik von verschiedenen Seiten beleuchtet. Zum einen steht das Ansinnen, den gemeinsamen Empfehlungen der Landesverbände zu entsprechen, nicht zuletzt auch um die Vergleichbarkeit innerhalb des Landkreises zu wahren und den gestiegenen Kosten zu entsprechen. Zum anderen wurde auch ein klarer Auftrag an die Gemeindeverwaltung deutlich, sich intensiv mit den verschiedenen Angebotsformen zu beschäftigen und gegebenenfalls Einsparmöglichkeiten zu identifizieren.

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag von GR Brodbeck bei einer Gegenstimme (GR Henner) zu, die Verwaltung zu beauftragen im Jahr 2024 die zahlreichen Angebotsformen auf den Prüfstand zu stellen und mögliche Einsparungen in diesem Bereich zu identifizieren, Vorschläge aufzustellen und Umsetzungen herbeizuführen.

Der Gemeinderat stimmt der Erhöhung der Elternbeiträge wie in der Sitzung vorgetragen mehrheitlich bei drei Gegenstimmen (GR Henner, GR Müller, GRin Roese) und zwei Enthaltungen (GR Malischke, GR Seeßle) auf volle Euro zu.

Der Gemeinderat lehnt die Festsetzung des Zuschlags ab dem Betreuungsjahr 2026/2027 in der Altersmischung auf 100% bei vier Ja-Stimmen (GR Braun, GRin Dr. Freist-Dorr, stv. Bürgermeister Rieberger, GR Schulze) und vier Enthaltungen (GR Kirchknopf, GR Lang, GR Malischke, GR Seeßle) ab.

Der Gemeinderat lehnt die Erhöhung ab dem Betreuungsjahr 2026/2027 in der Krippe auf 100% des Landesrichtwertes bei drei Ja-Stimmen (GR Braun, GRin Dr. Freist-Dorr, stv. Bürgermeister Rieberger) und vier Enthaltungen (GR Kirchknopf, GR Lang, GR Malischke, GR Seeßle) ab.

Die neuen Elternbeiträge werden in Kürze im Amtsblatt veröffentlicht.

4. Erneuerung der EMSR-Technik an Abwasseranlagen - Vergabe von Bauleistungen

Gemäß dem Erlass des Umweltministerium Baden-Württemberg sind für alle in Betrieb befindliche Regenüberlaufbecken Messeinrichtungen zur Erfassung des Einstau- und Entlastungsverhaltens nachzurüsten. Für einen ersten Bauabschnitt wurden die Arbeiten zur Erneuerung der elektrotechnischen Ausrüstung samt Mess- und Prozessleittechnik für die Regenüberlaufbecken Galgenberg und Hangstraße öffentlich ausgeschrieben. Das wirtschaftlichste Angebot wurde von der Firma Stoll Prozessleittechnik GmbH mit 181.989,44 EUR eingereicht. Der Kostenanschlag liegt bei 174.106,31 EUR. Im Haushaltsplan 2024 sind Mittel in Höhe von 200.000 EUR eingeplant.

Die Ausschreibung für die Arbeiten für den zweiten Bauabschnitt sind zum Jahresende vorgesehen. Der zweite Bauabschnitt umfasst die Anlagen RÜB Adlerstraße, Ziegelhütte, Küpfendorf, RKB Sontheim und die Abwassermessstellen Tierheim und HVG. Der Kostenanschlag beträgt hierfür ca. 225.000 EUR.

Der Gemeinderat beauftragt die Firma Stoll Prozessleittechnik GmbH einstimmig zur Erneuerung der EMSR-Technik zum Angebotspreis von brutto 181.989,44 EUR.

5. Sanierung Knillweg - Vergabe von Bauleistungen

Die Tief- und Straßenbauarbeiten zur Sanierung des Knillweges wurden öffentlich ausgeschrieben. Das wirtschaftlichste Angebot wurde von der Firma Eckle mit 451.102,11 EUR eingereicht. Die Kostenberechnung liegt bei 562.658,36 EUR. Im Haushaltsplan 2024 sind Mittel in Höhe von 600.000 EUR eingeplant. Die Gemeinde erhält aus dem Förderprogramm „Nachhaltige Modernisierung ländlicher Wege“ eine Zuwendung in Höhe von 100.000 EUR.

Der Gemeinderat beauftragt unter Befangenheit von GR Mack, bei einer Gegenstimme (GR Müller) und einer Enthaltung (GR Malischke) die Firma Eckle GmbH Bauunternehmen für Bauleistungen zur Sanierung des Knillweges zum Angebotspreis von brutto 451.102,11 EUR.

6. Kapitalerhöhung der Netzgesellschaft Steinheim GmbH und Co KG

Das Stromnetz in den Teilorten Steinheim, Sontheim, Küpfendorf, Ziegelhütten und Irmannsweiler gehört der Netzgesellschaft Steinheim GmbH und Co KG. An dieser Netzgesellschaft ist die Gemeinde mit 25,1 % beteiligt.

Im Zuge des Breitbandausbaus in den Teilorten sollen die bisherigen Freileitungen in den Boden verlegt werden. Der Ausbau in Sontheim wird allein voraussichtlich bereits eine Million Euro kosten. Dies kann nicht aus dem laufenden Betrieb finanziert werden. Um die

Eigenkapitalquote stabil zu halten ist eine Kapitalerhöhung um 400.000 EUR notwendig. Der Anteil der Gemeinde Steinheim an der Kapitalerhöhung beträgt 100.400 EUR. Im Haushaltsplan 2024 sind dafür Mittel in Höhe von 100.000 EUR eingeplant.

Der Gemeinderat beauftragt Bürgermeister Holger Weise bei einer Enthaltung (GR Henner) in der Gesellschafterversammlung der Kapitalerhöhung zum 01.07.2024 um 400.000 EUR zuzustimmen und beauftragt die Kämmerei den Gemeindeanteil von 100.400 EUR an die Netzgesellschaft anzuweisen.

7. Förmliche Beteiligung im Zuge der Teilfortschreibung Windenergie 2025 des Regionalverband Ostwürttemberg

Die Verbandsversammlung des Regionalverbandes Ostwürttemberg hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 22. März 2024 die Durchführung des Beteiligungsverfahrens zur Teilfortschreibung Windenergie 2025 für die Region Ostwürttemberg (Landkreis Heidenheim und Ostalbkreis) beschlossen.

Im Rahmen des ersten Anhörungsentwurfs der Teilfortschreibung Windenergie 2025 wurden 30 neue Vorranggebiete für regionalbedeutsame Windenergieanlagen erarbeitet. Diese umfassen 4.537 ha der Regionsfläche Ostwürttembergs und damit 2,1 % regionale Fläche. Die bestehenden Vorranggebiete der Teilfortschreibung Erneuerbare Energien 2014 bleiben unverändert und werden in ihrem Flächenumfang von 1,5 % der Regionsfläche übernommen.

Durch Anlagen auf gemeindeeignen Flächen würde die Gemeinde direkt finanziell profitieren.

Der Gemeinderat stimmt der Abgabe nachfolgender Stellungnahmen im Zuge der Anhörung zur „Teilfortschreibung Windenergie 2025“ der Region Ostwürttemberg, unter Befangenheit von GR Müller und GR Seeßle, einstimmig zu:

- 1. Gnannenweiler West: Der Siedlungsabstand soll auf mindestens 700m festgelegt werden. Die Vorrangfläche 62 soll entsprechend der vorliegenden Standortplanung erweitert werden.**
- 2. Reishalde: Die Gemeinde Steinheim möchte ihren Anteil an der Energiewende möglichst auf kommunalen Flächen leisten, damit die Gemeinde unmittelbar wirtschaftlich profitieren kann und eine Steuerung durch die Kommune erfolgen kann. Die Anlagen WEA 1 und WEA 2 befinden sich außerhalb des FFH-Gebietes, naturschutzfachliche Gutachten werden derzeit bereits erstellt. Die Gemeinde Gerstetten plant südlich des Gebietes ebenfalls WEA (Vorrangfläche 43), wodurch**

sich eine Konzentration und Synergien im Leitungsbau ergeben. Der Siedlungsabstand soll auf mindestens 700m festgelegt werden.

3. Die Gemeinde Steinheim spricht sich gegen die Vorrangfläche 65 südlich von Küpfindorf aus. Der Weiler leistet durch die ca. 20 ha große Freiflächen PV Anlage bereits einen großen Anteil zur Energiewende und sollte nicht zusätzlich belastet werden.
4. Die Gemeinde Steinheim spricht sich gegen die Vorrangfläche 64 südlich von Söhnstetten aus. Für den Teilort Söhnstetten bestünde durch diese Vorrangfläche die Gefahr der Umzingelung von Windkraftanlagen. Hierbei müssen auch die Planungen der Region Stuttgart mit einbezogen werden.

8. Außerplanmäßige Ausgabe für den Druck der Neuauflage des Buches „Der Steinheimer Meteorkrater“

Im Jahr 2002 wurde das Buch der Meteorkrater in einer Auflage von 3.000 Stück zum Verkauf gedruckt. Seit 2017 sind alle Exemplare ausverkauft. Von Dr. Heinzmann wurde die alte Version überarbeitet und die neue Auflage fertiggestellt. Für den Druck der Neuauflage wurden im Haushalt 2024 keine Mittel eingeplant.

Der Gemeinderat stimmt der außerplanmäßigen Ausgabe für die Bestellung der Neuauflage des Buches „Der Steinheimer Meteorkrater“ in Höhe 3.000 Stück zum Preis von brutto 15.600 EUR einstimmig zu.

9. Aktueller Sachstand Neubau Wentalhalle

Bauamtsleiter Krauß informiert über das erhaltene Versicherungsgutachten. Die Versicherung unterteilt in zwei Bereiche:

- Brutto Neuwertschaden (Wiederherstellung des Gebäudes in gleicher Art):
Berechnete Schadenssumme von 8,8 Mio. EUR
- Zusatzkosten (Abbruch der Halle, Kostensteigerungen sowie gesetzlich notwendige Anpassungen etc.): Berechnete Schadenssumme von 5,5 Mio. EUR

Die Zusatzkosten über 5,5 Mio. EUR werden auf Grund der Versicherungsbestimmungen aber auf rund 2 Mio. EUR gedeckelt. Das Gutachten ermittelt somit einen **Erstattungsbetrag von 10,8 Mio. EUR**. Dieser Erstattungsbetrag fällt geringer aus als die Kostenberechnung für den Neubau der Wentalhalle, welche bei ca. 15,5 Mio. EUR liegt.

Seitens der Gemeindeverwaltung wurde eine externe rechtliche Beratung und Prüfung eingeschaltet. Weiterhin hat die Gemeindeverwaltung einen Antrag auf Sportförderung und einen Antrag auf Zuwendungen aus dem Ausgleichstock für die Wentalhalle gestellt. Bei

beiden Programmen wird über die Zuwendung im kommenden Jahr entschieden. Die Gemeinde hat bereits von beiden Programmen die unschädliche Erlaubnis zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn (Baustart der Wentalhalle) erhalten. Turnusmäßig ist die Gemeindeverwaltung im stetigen Austausch mit den Fachplanern. Stv. Bürgermeister Rieberger fasst zusammen, dass die Zahlen der Versicherung nicht beschönigt werden können, aber dem Baubeginn dürfe und werde trotzdem nichts im Wege stehen.

10. Verschiedenes

Stv. Bürgermeister Rieberger bedankt sich im Namen des Gemeinderates und der Gemeindeverwaltung bei Markus Speier für seine wertvolle Arbeit als Ortsbaumeister für die Gemeinde Steinheim.